signiert von:
dtr1000073:PN
am: 14.04.2021
mit:
digiSeal® by secrypt

Amtsblatt der Gemeinde Ammerbuch

Ansprechpartner: Renate Hiemer, Tel. 07073 / 9171 - 7312 SSK:

Termin für die Veröffentlichung: 15.04.2021

Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 2. punktuellen Änderung Flächennutzungsplan Ammerbuch 2020 Sonderbaufläche „Bioenergiedorf Breitenholz“ in Ammerbuch-Breitenholz gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 PlanSiG

Der Gemeinderat der Gemeinde Ammerbuch hat am 12.04.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 2. punktuellen Änderung Flächennutzungsplan Ammerbuch 2020 Sonderbaufläche „Bioenergiedorf Breitenholz“ gebilligt und beschlossen für diesen die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Für den Planbereich ist der Lageplan des Büros Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH in Balingen, vom 30.03.2021 maßgebend. Dieser ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

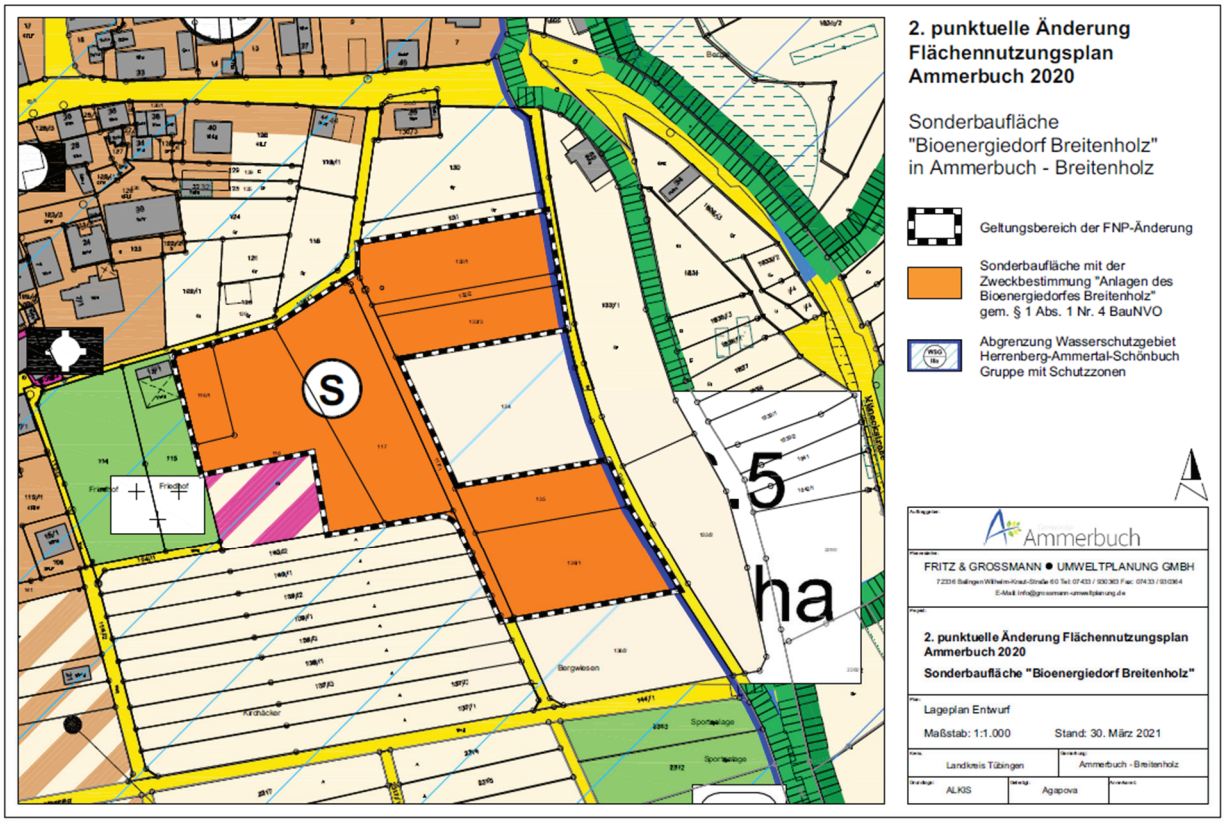

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Randbereich des Ortsteils Breitenholz, welches ca. 1,1 km nördlich von Ammerbuch liegt. Der ca. 0,9 ha große Geltungsbereich umfasst vollständig die Grundstücke Flst. Nr. 116/1, 117, 132/1 bis 132/3, 135, und 136/1 sowie teilweise die Grundstücke Flst. Nr. 116, 117/1 und 140/2.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch den Weg Flst. 118/1 und eine landwirtschaftlich genutzte Fläche auf Flst. 131
- im Osten durch die Wiese auf Flst. 134 sowie das Gewässer Käsbach innerhalb des Flst. 136/3
- im Süden durch die Flächen für die Landwirtschaft auf Flst. 138/1 bis 140/1, 136/2 sowie teilweise durch den Weg auf Flst. 117/1
- im Westen durch die sich teilweise im Geltungsbereich befindlichen Grundstücke Flst. 140/2 und 116 sowie durch den Weg Flst. 114/1 und das Grundstück eines Friedhofs, Flst. 115

Ziel und Zweck der Planung

Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplans ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bioenergiedorf Breitenholz“ in Ammerbuch-Breitenholz. Die Ausweisung erfolgt als Sondergebiet (SO). Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen und gestalterischen Voraussetzungen zur Realisierung des geplanten Vorhabens der Bürgerenergie Tübingen eG geschaffen werden. Die Bürger-Energie Tübingen eG plant den Bau eines Nahwärmenetzes um den Ort mit erneuerbarer Wärme zu versorgen.

Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Das Erfordernis der Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der Verantwortung der Gemeinde, für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung Sorge zu tragen und diese rahmensetzend für die Bebauungspläne vorzugeben, sodass diese aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden können.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht.

Der Lageplan mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs, die Begründung zur 2. punktuellen Änderung Flächennutzungsplan Ammerbuch 2020 Sonderbaufläche „Bioenergiedorf Breitenholz“ sowie der zum Entwurf dazugehörige Umweltbericht und die Abwägungstabelle inklusive der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit

von Freitag, 23.04.2021 bis einschließlich Mittwoch, 26.05.2021

im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

Homepage **www.ammerbuch.de** / Rubrik **Rathaus & Service** / Auswahl **Beteiligungsverfahren** / dem Link folgen zum Ordner **public** / Dateiordner **Änderung-FNP_Bioenergiedorf_Breitenholz**

Alternativ können Sie auch dem Link zu Einsicht und Download der Entwurfs-Unterlagen zur FNP-Änderung folgen:

http://webdav.hidrive.strato.com/public/ Änderung-FNP_Bioenergiedorf_Breitenholz

Die Benutzerdaten lauten in beiden Fällen wie folgt:

Benutzer: ammerbuch

Passwort: ammerbuch

Bei Fragen können Sie Frau Hiemer zu den üblichen Bürozeiten unter 07073-91717312 erreichen.

Im gleichen Zeitraum werden die vorgenannten Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich im Rathaus in Ammerbuch-Entringen, im Vorraum des Bürgerbüros, Kirchstr. 6, 72119 Ammerbuch zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

vormittags: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

nachmittags: Mittwoch 15:00 bis 18:00 Uhr.

Voraussetzung für den Zutritt in das Rathaus Ammerbuch-Entringen ist ein **vorab vereinbarter Termin** unter der Tel. Nr. 07073-91717312 oder per E-Mail (kontakt-bauverwaltung@ammerbuch.de) **und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (FFP2-Maske/OP-Maske).** Es wird dringend gebeten, aufgrund der Corona-Pandemie diese Regeln zum Schutz der Gesundheit einzuhalten. Ferner besteht in dringenden Fällen die Möglichkeit, im o.g. Zeitraum gesonderte Termine außerhalb der angegebenen Zeiten zu vereinbaren.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Dazu bietet sich u.a. die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist die Stellungnahmen im Rathaus in Ammerbuch-Entringen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen oder per Briefpost (Gemeinde Ammerbuch, Kirchstr. 6, 72119 Ammerbuch) einzureichen. Über kontakt-bauverwaltung@ammerbuch.de und dem Betreff „Stellungnahme FNP-Änderung „Bioenergiedorf Breitenholz“ können Sie Ihre Stellungnahme auch per Mail an uns schicken.

Folgende wesentliche Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- UMWELTBERICHT vom 30.03.2021 mit Informationen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen (insbesondere die Auswirkungen auf deren Lebensraum, Biotope, Biotopverbund), Boden (insbesondere die Auswirkungen der Flächenversiegelung, Bodenverdichtungen, Einträge bodengefährdender Stoffe), Wasser (Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser, den Käsbach (Gewässer-ID 1781) und Wasserschutzgebiet „Trieläcker Breitenholz“, Zone IIIB), Klima/Luft (Auswirkungen auf die Kaltluft- und Frischluftproduktion), Landschaft (die Auswirkungen über die Beeinträchtigung als Folge des Vorhabens), Fläche (die Auswirkungen der Flächeninanspruchnahme im Innenbereich), Mensch (insbesondere Wohn- und Erholungsfunktionen) und die Auswirkungen auf Kultur und sonstige Sachgüter (Kulturdenkmal gemäß § 15/3 DSchG, Umgebung des Kirchturmes der Kirche St. Wendelin).

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen sind zum Vorentwurf eingegangen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN zu den Belangen des Klimaschutzes und der erneuerbaren Energien sowie zu den Belangen der Landwirtschaft (insbesondere agrarstrukturelle Belange) und des Naturschutzes (Nähe zum FFH- und Vogelschutzgebiet „Schönbuch“, Erforderlichkeit einer FFH-Vorprüfung)
- LANDRATSAMT TÜBINGEN zu den Belangen der Landwirtschaft und Naturschutz mit Verweis auf die Stellungnahme zum gleichnamigen Bebauungsplanverfahren innerhalb desselben Geltungsbereichs
- LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE zu den Belangen des Orts- und Landschaftsbildes (insbesondere der geschützten Umgebung des Kirchturmes der Kirche St. Wendelin, Kulturdenkmal gemäß § 15/3 DSchG) und des Bodens (Archäologie)
- REGIONALVERBAND NECKAR-ALB zu den Belangen der Schutzgüter Fläche, Boden, Mensch und Wasser (insbesondere Hochwasserschutz)
- ZWECKVERBAND AMMERTAL-SCHÖNBUCHGRUPPE zu den Belangen des Wassers (Wasserschutzgebiet Herrenberg Ammertal – Schönbuchgruppe, Zone IIIB, Trinkwasserversorgung)
- BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND (BUND) E.V. zu den Belangen des Landschafts- und Ortsbildes (insbesondere Dach- und Fassadenbegrünung, Verwendung von recyclebaren Baustoffen), Natur-, Arten- und Klimaschutz (Einbau bzw. Aufstellen von Nisthilfen, Einfriedung, Anlage von Benjeshecken, Verwendung von standortsheimischem Pflanz- und Saatgut, Obstbäume, , wasserdurchlässige Beläge, insektenverträgliche - und umweltfreundliche Beleuchtung, Entwicklung von biodiversen Lebensräumen, Verzicht auf energieintensive Materialien) und Boden (Bodenversiegelung, Flächeninanspruchnahme)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können. Anregungen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Anforderung nicht entsprechen.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

In Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung (Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Stellungnahme oder der betroffenen Personen ausdrückliche und offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel

6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz.

Ammerbuch, 15.04.2021

Christel Halm
Bürgermeisterin